

Ehrenkodex der Anleitenden im Sportbetrieb des Hockey Club Lüneburg e.V. für ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen – EHRENKODEX

1. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** respektieren die Würde der SportlerInnen, die unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Diese Fairness beinhaltet vor allem einen respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander, sei es im Training oder im Wettkampf.
3. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Anforderungen des sozialen Umfeldes, insbesondere der Familie, der Schule, der Ausbildung und des Berufs, in Einklang zu bringen.
4. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** erziehen ihre SportlerInnen:
 - a. zu sozialem, fairem und respektvollem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - b. zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes, zu Gewaltfreiheit im Umgang mit Personen und Sachen und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen.
5. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:
 - a. Sie geben den von Ihnen betreuten SportlerInnen alle wichtigen und entwicklungspsychologisch vertretbaren Informationen zur Leistungsentwicklung und Leistungsoptimierung weiter.
 - b. Sie fördern die Selbstbestimmung der Ihnen anvertrauten SportlerInnen, erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit im Sinne des Ideals der mündigen AthletInnen, gerade auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
 - c. Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - d. Sie wenden in keinem Fall Gewalt gegenüber den Ihnen anvertrauten AthletInnen sowie allen anderen an der Sportart beteiligten Personen an.
6. Die Entwicklung zur mündigen AthletIn, deren Gesundheit, Wohlbefinden und Glück stehen über den Interessen und Erfolgszielen der TrainerInnen sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen werden dem Alter, den Erfahrungen sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der SportlerInnen angepasst.
7. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie wirken diesen Gefahren und negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und vor allem durch die Wahrnehmung Ihrer Vorbildfunktion entgegen.
8. **ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen** legen regelmäßig alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports - SELBSTVERPFLICHTUNG

(Pflichterklärung des Landessportbundes Niedersachsen und des Niedersächsischen Turner-Bundes)

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des HCL keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

1. Vorsitzende

Ute Lühr
Unter der Burg 1 a
21339 Lüneburg
Tel.: 0173 / 206 90 46

Internet

www.hc-lueneburg.de
e-mail
1.vorsitzende@hc-lueneburg.de
verein@hc-lueneburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüneburg
DE43 2405 0110 0050 0146 61

Platzanlage

Ebelingweg 2
21339 Lüneburg

Regeln für ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

Hiermit verpflichte ich mich, in meiner Rolle als ÜbungsleiterIn, TrainerIn oder BetreuerIn diese Regeln einzuhalten und mich dafür einzusetzen, dass diese auch von anderen eingehalten werden:

1. Ich lasse **kein Einzeltraining** zu, ohne dass Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte möglich sind.
 - Ich verspreche, dass ich möglichst immer das „6-Augen-Prinzip“ einhalte. Das heißt, dass wenn ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, immer ein BetreuerIn, Elternteil, Erziehungsberechtigte(r), MitarbeiterIn anwesend ist. Falls dies nicht möglich ist, lasse ich Türen bzw. Zugangsbereiche offen.
 - Wenn ich ein Einzeltraining für notwendig halte, mache ich Zeit und Ort des Trainings transparent und spreche dies mit Erziehungsberechtigten ab.
2. **Einzelgespräche** führe ich nie unter vier Augen mit einem Kind, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.
 - Ich wende hierbei immer das „6-Augen-Prinzip“ an und ziehe jemanden zu dem Gespräch hinzu oder ich begeben mich an einen ruhigen Ort, der für andere einsehbar ist - wie z.B. eine Ecke in der Halle oder auf dem Platz oder einen **offenen** Geräteraum.
3. Ich betreue keine **Duschen oder Umkleidekabinen**, wenn sich darin Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufhalten.
 - Wenn es dennoch notwendig ist, eine Dusche oder Umkleidekabine als TrainerIn, BetreuerIn zu betreten, klopf ich vorab an und kündige mein Hereinkommen an. Ich habe diese Vorgehensweise vorab den Kinder, Jugendlichen sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen gegenüber kommuniziert.
4. Auf **Übernachtungsturnieren** (wenn ich nicht dasselbe Geschlecht wie die AthletInnen habe) trage ich Sorge, dass eine Begleitperson des anderen Geschlechts anwesend ist und dass ich stets getrennt von den Kindern, Jugendlichen sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen übernachtete.
5. Ich unterlasse verbotene **körperliche Kontakte**:
 - Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Gratulation oder Trost, Ermunterungen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und erlaubte Maß nicht überschreiten.
6. **Hilfestellungen** kündige ich an:
 - Wenn Hilfestellungen nötig sind, kündige ich diese vorher an und erkläre, wo ich die Person anfasse und weshalb ich dies tue.
7. Ich setze mich für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein, ihre **eigenen Grenzen** zu wahren.
 - Ich achte darauf, dass Kinder untereinander Grenzen einhalten und versuche, ihr eigenes Empfinden für Nähe und Distanz zu stärken.
8. Ich gebe Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen den **Raum, „Nein“ sagen zu können**.
 - Ich respektiere ein „Nein“ eines Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und respektiere die persönlichen Grenzen eines jeden.
9. Ich achte auf meinen **Sprachgebrauch**.
 - Ich verwende keine diskriminierende Sprache – in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl.
10. Ich gestalte meine **Arbeit transparent**.
 - Ich spreche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den AthletInnen meine Vorgehensweise ab.
11. **Keine Geheimnisse/vertrauliche Informationen**:
 - Ich teile mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen keine Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
12. **Abweichung von den Regeln**:
 - Weiche ich aus einem notwendigen Grund von diesen Regeln ab, so spreche ich dies mit mindestens einer/m weiteren TrainerIn, BetreuerIn oder MitarbeiterIn ab. Nur wenn ein beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handele ich danach.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des *Ehrenkodexes*, der *Selbstverpflichtung* und der *Regeln für TrainerInnen und BetreuerInnen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen*, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten und die mir anvertrauten Personen in ihrer persönlichen Freiheit und Entwicklung zu fördern.

Name, Vorname _____ Datum, Unterschrift _____